

VORWORT DER WASSERWIRTSCHAFTSABTEILUNG

(DI Johann Wiedner, Abteilungsleiter A14)

Angebote für kleine Wasserversorger

Eine sichere Trinkwasserversorgung mit hoher Qualität ist der Bevölkerung ein großes Anliegen und die herausfordernde Aufgabe zahlreicher Wasserverbände, Gemeinden und Wassergenossenschaften. Die Wasserwirtschaftsabteilung des Landes (Abteilung 14 – Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit) unterstützt diese Wasserversorger insbesondere durch die Bereitstellung von Förderungen.

Es ist uns aber auch ein besonderes Anliegen, die Aufgaben der Gegenwart und Zukunft der Wasserversorger gestaltend zu begleiten. So waren in den letzten Jahren die Umsetzung des Wasser-Netzwerkes Steiermark und die Schulung der Verantwortlichen kleinerer Wasserversorger von besonderer Bedeutung. Die Aufgaben der Zukunft liegen in der Erhaltung und ständigen Anpassung der geschaffenen Wasserversorgungsinfrastruktur und die Sicherung der Qualität des Trinkwassers.

Dieser Newsletter, der 2x jährlich erscheinen wird, soll speziell Wasserversorger (Gemeinden, Genossenschaften) mit einem täglichen Wasserverbrauch von bis zu 100 m³ ansprechen.

Weiters wird auch auf die bundesweite Initiative „**Vor Sorgen – Für den Erhalt unserer Trink- und Abwassernetzwerke**“ hingewiesen. Nähere Informationen sind unter dem Link www.wasseraktiv.at/vorsorgen ersichtlich.

Zusätzlich zu den weiterlaufenden Schulungen wird für kleine Wasserversorger aktuell eine geförderte Beratung zur Überprüfung der ausreichenden Ausweisung von Schutzgebieten angeboten.

Beratungsaktion „Schutzgebiete überprüfen“

Der Eigenkostenanteil beträgt 100 Euro. Die Beratung wird von Herrn DI Christian Kaiser durchgeführt.

Anmeldung: Elfrieda KAIER, Abteilung 14 – Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, E-Mail: elfrieda.kaier@stmk.gv.at

Die Anzahl der geförderten Beratungsgespräche ist begrenzt, die Genehmigung erfolgt nach Datum des Posteinganges.

NEWS



Trinkwasserverordnung –NEU

(BGBl. II Nr. 359/2012 - Änderung der TWV 2001, zuletzt geändert 2012)

Die Informationspflicht wurde ausgedehnt und umfasst nun für kleine Wasserversorger:

- Nitrat (mg NO₃/l)
- Pestizide (µg/l) unter Angabe der Stoffe, die quantitativ erfasst wurden; liegt der Gehalt aller untersuchten Pestizide unter der Bestimmungsgrenze, Angabe „Pestizide im untersuchten Umfang nicht bestimmbar“
- pH-Wert (Wasserstoffionen-konzentration)
- Gesamthärte °dH und Carbonathärte °dH (Säurekapazität bis pH 4,3)
- Kalium, Kalzium, Magnesium und Natrium bzw. Chlorid und Sulfat (mg/l)

Jeder Wasserversorger ist verpflichtet, die Qualität des gelieferten Trinkwassers den Verbrauchern in geeigneter Weise zur Kenntnis zu bringen (§ 6 TWV). Am besten „schriftlich“ - sei es durch Übermittlung eines Wasseruntersuchungsberichtes einmal jährlich mit der Wasserabrechnung oder durch Veröffentlichung der Ergebnisse der Wasseranalyse in der Gemeindezeitung.

Die Steirische Ausbildungsinitiative für Trinkwasserversorger:

WASSTIPP

(DI Bernd Obenaus, AGES)

Wie schaut ein richtiger Inspektionsbericht aus?

Für die gemäß Trinkwasserverordnung 2001 verpflichtende Eigenkontrolle haben die Betreiber von Wasserversorgungsanlagen die Dienste von berechtigten Stellen oder Personen in Anspruch zu nehmen. Diese müssen über ein Labor verfügen, das als Prüf- und Inspektionsstelle für den Bereich Trinkwasser akkreditiert ist. Dies bedeutet, dass die Anforderungen an Qualifikation und Ausstattung erfüllt werden und Kompetenz gegeben ist. Die berechtigten Stellen oder Personen haben „bei der Probenahme auch die Überprüfung der Wasserversorgungsanlage (Lokalausweis, einschließlich der Wasserspende mit Fassungszone) vorzunehmen“. Dabei sind die sinnlich wahrnehmbaren wasserhygienisch relevanten Gegebenheiten vor Ort zu erfassen. Dies geschieht zumindest einmal im Jahr. Dabei ist die Verwendung von Checklisten nützlich.

Nach erfolgtem Lokalausweis sollte festgestellt werden, ob durch den Zustand der Gewinnungs-, Transport-, Speicher-, oder Aufbereitungsanlagen eine Verunreinigung oder Beeinträchtigung des Wassers verhindert wird. Ein Inspektionsbericht besteht in der Regel aus **Ortsbefund, Prüfbericht und Gutachten**.

Der **Ortsbefund** ist die schriftliche Ausfertigung des Lokalausweises und sollte die grundsätzliche Beschreibung der Anlage, Feststellungen über den Zustand der inspeziierten Anlagenteile und das Vorhandensein eines Systems zur Eigenüberwachung sowie eine Begründung über die eventuelle Ausdehnung der Intervalle der Lokalausweise. Der **Prüfbericht** enthält die Ergebnisse der Messungen vor Ort, sowie die Laborergebnisse. Über den Ortsbefund und den Prüfbericht wird ein **Gutachten** erstellt. Dieses gibt Auskunft darüber ob das Wasser den geltenden lebensmittelrechtlichen Vorschriften entspricht. Bei Beanstandungen werden im Gutachten der Beanstandungsgrund, eventuelle Nutzungsbeschränkungen und zusätzliche notwendige Kontrollen angeführt. Gegebenenfalls werden Maßnahmen zur Behebung der Mängel vorgeschlagen.

Durch den Wasserversorger durchgeführte Kontrollen der Anlagenteile sollten dokumentiert werden und insbesondere nach dem Winter oder nach Starkregenereignissen erfolgen.

Literatur: TWV, ÖNORM M 5874, ON-NP 5874 (Checklisten), ÖLMB B1

PARTNER-News - ÖVGW

Trinkwasseruntersuchungen

Jeder Betreiber einer Wasserversorgungsanlage hat Untersuchungen auf seine Kosten durchführen zu lassen. Die Organe der Untersuchungsanstalten haben auch eine Überprüfung der Wasserversorgungsanlage (Lokalausweis einschließlich aller Wasserspender mit Fassungszone) vorzunehmen und die Proben zu entnehmen und die in der Trinkwasserverordnung aufgeführten Spezifikationen für die Analysen anzuwenden. Der Ortsbefund muss Angaben über die Beschaffenheit der Wassergewinnungsanlage selbst sowie deren nähere und weitere Umgebung enthalten. Auf eine mögliche Verunreinigung durch Abwässer aller Art ist dabei besonders zu achten. Bodennutzungsarten sowie die Gestaltung der Bodenoberfläche und der bauliche Zustand der Anlagen sind ebenso zu erfassen.

Umfassende Informationen inkl. Glossar bietet die ÖVGW auf ihrer Homepage www.wasserwerk.at. Nützen Sie diese Seiten und verweisen Sie bei Anfragen darauf!

Österr. Vereinigung für das Gas- und Wasserfach

PARTNER-News - ZT-Kammer

Rechtliche und technische Voraussetzungen zur Sicherstellung der Trinkwasserqualität

Neben der Hygiene sind für die Trinkwasserqualität vor allem die verwendeten Materialien und der sorgsame Betrieb der Anlagen (Brunnen, Quellen, Schutzzonen, Speicher- und Verteilungsanlagen) verantwortlich. Dies erfordert bereits in der Planungsphase entsprechende Fachkunde und in der Bauphase eine hochwertige Ausführung. Die fachkundige Planung (TB mit Konsensantrag und fremden Rechten, hydraulische Berechnungen, hydrogeologische Gutachten zur Beurteilung der Gewinnungsanlagen und Schutzmaßnahmen, Lagepläne, hydraulische Längenschnitte, Schutzgebietsabgrenzungen, Objektpläne..) ist auch Voraussetzung für eine reibungslose Abwicklung in der Bewilligungsphase. Bewilligungen zur Wasserentnahme und Schutzmaßnahmen sind im öffentlichen Interesse. Der Wasserrechtsbescheid und die Eintragung ins Wasserbuch bieten dem Betreiber Rechtssicherheit und sind Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Fördermitteln.

DI Christian Kaiser, Ziviltechniker

WIS - WasserInformationssystem

Das Hygiene-Modul des **Wasserinformationssystems Steiermark (WIS-Steiermark)** wurde zur Erfassung und Dokumentation von Daten aus den Trinkwasseruntersuchungen eingerichtet.

Damit können einerseits gesetzliche Berichtspflichten nach dem Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG) erfüllt werden und andererseits ist ein rascher Überblick über die Qualität des Trinkwassers in der Steiermark und deren zeitliche Entwicklung möglich.

GASTKOMMENTAR

(DI Manfred Kanatschnig, A15 Fachbereich Gewässerschutz und Geologie und Friedrich Klanfar, A8 Fachbereich Lebensmittelaufsicht)

Trinkwasseruntersuchungen für kleine Wasserversorgungsanlagen*)

Dem Wasserversorgungsunternehmen können sowohl in lebensmittelrechtlicher als auch in wasserrechtlicher Hinsicht Verpflichtungen zur Durchführung von Wasseruntersuchungen aufgetragen werden.

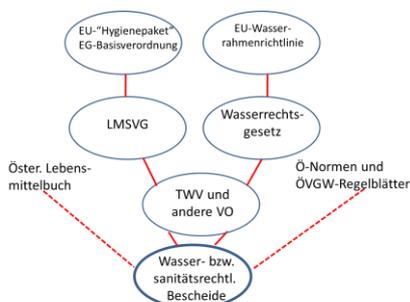
Damit die Vorschriften nicht umfangreicher als gesetzlich notwendig werden, erfolgt seitens des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung eine koordinierte Vorgangsweise in der Umsetzung der Trinkwasseruntersuchungen.

Für **kleine Wasserversorgungsanlagen**, welche in wasserrechtlicher Hinsicht der Zuständigkeit der jeweiligen Bezirksverwaltungsbehörde unterliegen, werden Wasseruntersuchungsprogramme (Beprobungspläne) durch die Lebensmittelinspektion erstellt. Weiters wird von der genannten Stelle die Erfassung der Daten aus Trinkwasseruntersuchungsbefunden in der Datenbank des WIS-Steiermark vorbereitet.

Für größere Wasserversorgungsanlagen (Zuständigkeit Landeshauptmann nach dem WRG) sind diese Vorbereitungsarbeiten (Erstellung von „Stammdatenblätter“) selbst zu treffen und wird diesbezüglich auf die Adresse: www.technik.steiermark.at Button „Wasser“ verwiesen. Dort ist auch eine Arbeitsanleitung abrufbar.

Zur Durchführung von Trinkwasseruntersuchungen zugelassene Untersuchungsanstalten und Unternehmungen und berechnete Personen sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Gesundheit: www.bmg.gv.at und auf der Homepage der Wasserwirtschaftsabteilung des Landes Steiermark <http://www.wasserwirtschaft.steiermark.at/cms/beitrag/10199151/5929054> zu ersehen.

*) Als „kleine Wasserversorgungsanlagen“ gelten jene, die weniger als 100 m³ Trinkwasser pro Tag in Verkehr bringen



Gesetze und Regelwerke zur Trinkwasserhygiene



Abdeckungen nach dem Stand der Technik - Abdeckplatte, Dunsthütte, engmaschiges Insektengitter etc.

(Fotos: DI Wolkerstorfer und DI Kanatschnig)

Der Steirische Wasserversorgungsverband

(DI Bruno Saurer, Obmann)

Der Steirische Wasserversorgungsverband (StWV) besteht seit 1988 und ist die **Interessensvertretung der öffentlichen Wasserversorgungsunternehmen im Bundesland Steiermark**. Von den Mitgliedern, die über 300 Gemeinden repräsentieren, werden rund 900.000 Personen und auch die Bevölkerung der Bundeshauptstadt Wien versorgt.

Verbandsziele sind die Sicherung der derzeitigen und künftigen Trinkwasserversorgung in qualitativer und quantitativer Hinsicht als Daseinsvorsorge im Einflussbereich der öffentlichen Hand, die gegenseitige Aushilfe in Not- und Katastrophenfällen, die Umsetzung der im Wasserversorgungsplan Steiermark vorgesehenen Wassernetzwerke sowie die Beratung, Unterstützung und Vertretung der Interessen der Verbandsmitglieder.

Die bestehenden von überregional bis lokal strukturierten kommunalen Versorgungssysteme gewährleisten eine sehr hohe Zufriedenheit der Konsumenten mit ihren Versorgungsunternehmen. Dies trifft sowohl auf Qualitätsansprüche als auch auf Verlässlichkeit, Verantwortungsbewusstsein, hohe Serviceorientierung und sozial verträgliche Wasserpreise zu. Diese aufrechte und intakte Vertrauens- und Kommunikationsbasis ist daher ein wesentlicher Garant für das einwandfreie Funktionieren dieser Daseinsvorsorge.

Die Steuerzahler haben in ihre Versorgungsstrukturen hohe Summen investiert und sind stolz auf ihre Anlagen. Man identifiziert sich mit seinem regionalen oder lokalen Wasserversorger.

Die erst jüngst bundesweit gestartete Aktion VOR SORGEN soll der Bevölkerung bewusst machen, dass die aktuell gut ausgebauten Leitungsnetze in Zukunft einer regelmäßigen Wartung und Instandhaltung bedürfen, um die Schadenshäufigkeit zu reduzieren, die Lebensdauer der Netze zu verlängern und damit die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Weitere Informationen zum Steirischen Wasserversorgungsverband unter www.stwv.at

KONTAKTE / LINKS

Anmeldung zu den Grundunterweisungen und zur Ausbildung zum Wasserwart:
Wasserland Steiermark, T 0316/877-2560,
trinkwasserschulung@stmk.gv.at

Information zu **autorisierten Untersuchungsanstalten/Personen für Trinkwasseruntersuchungen** in der Steiermark sind online abrufbar unter:
<http://www.wasserwirtschaft.steiermark.at/cms/beitrag/10199151/5929054>

SCHULUNGSTERMINE

Grundunterweisung für Betreiber von Wasserversorgungsanlagen mit einer Abgabemenge von <10 m³/Tag

7. Juni 2013, BH Hartberg

11. Oktober 2013, BH Bruck/Mur

Schulungsunterlagen:
www.wasserwirtschaft.steiermark.at „Trinkwasserschulungen“

ÖVGW Kongress und Fachmesse Gas Wasser

5.-6. Juni 2013, Design Center Linz

Der Besuch der Fachmesse ist kostenlos.

IMPRESSUM

Herausgeber: Amt der Steierm. Landesregierung, A14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit
8010 Graz, Stempfergasse 7, www.wasserwirtschaft.steiermark.at

Layout und Endfertigung: www.ecoversum.at

Redaktionsteam: Die Steirische Ausbildungsinitiative für Trinkwasserversorger